



## Im Blickpunkt: Die Musikinstrumentenversicherung.

### Zielgruppen.

Es handelt sich um eine Spezialversicherung für Besitzer von Musikinstrumenten. Angefangen vom Musikschüler über den Laien bis hin zum Berufsmusiker.

Besonders interessant für Orchester, zum Beispiel

- Stadt-, Feuerwehr-, Trachten- und Blaskapellen
- Fanfaren-Cops, Spielmannszüge
- Werkskapellen
- und namhafte Tanz- und Unterhaltungskapellen.

Nicht zu vergessen sind

- Musikschulen, -vereine
- Jugendmusikorchester
- Handharmonika-Spielringe.

In Frage kommen auch Sammler von Musikinstrumenten. Und nicht zuletzt die Geigenbauer.

### Was wird versichert?

Versicherbar sind

- Musikinstrumente aller Art
- Zubehör wie Instrumentenbehälter, Notenmaterial
- elektrische und elektronische Zusatzgeräte.

Die Gegenstände sind einzeln aufzulisten.

Sie haben die Wahl zwischen zwei Geltungsbereichen:

- Bundesrepublik Deutschland
- Europa

Reisen in alle Länder der Erde bis zu sechs Wochen je Versicherungsjahr sind beitragsfrei mitversichert.

### Der Geltungsbereich.

Versichert sind die im Versicherungsschein genannten Gegenstände gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung zum Zeitwert.

### Der Umfang des Versicherungsschutzes.

Es handelt sich um eine Allgefahrdeckung. Nur wenige Gefahren und Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.



**Wogegen sind die Musikinstrumente versichert?**

Insbesondere werden Verluste, Zerstörungen und Beschädigungen ersetzt, die entstanden sind durch

- Transport, Transportmittelunfall
- Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung
- Vertauschen, Liegenlassen
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, elementare Ereignisse.

**Dagegen sind die Musikinstrumente nicht versichert.**

Nicht ersetzt werden Schäden und Verluste, die

- vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden
- unmittelbar oder mittelbar auf Mängel zurückzuführen sind, die bereits vor Vertragsabschluss vorhanden waren
- durch Aufruhr, Plünderung, Kriegsereignisse oder Verfügung von hoher Hand entstehen
- durch Kernenergie entstehen
- von Familienangehörigen durch mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl herbeigeführt werden
- durch gewöhnliche Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung entstehen
- durch Witterungs- und Temperatureinflüsse entstehen.

Ebenfalls nicht ersetzt werden

- Leimlösungen
- Schramm- und Lackschäden.

**Hochwertige Geigen, Bratschen und Violoncelli.**

Bei Handelswerten über 10 000 EUR ist ein Echtheitszertifikat\* mit heutigem Handelswert erforderlich. Wir benötigen dazu folgende Angaben: Erbauer, Baujahr, eventuell Name des Instrumentes und des Vorbesitzers.

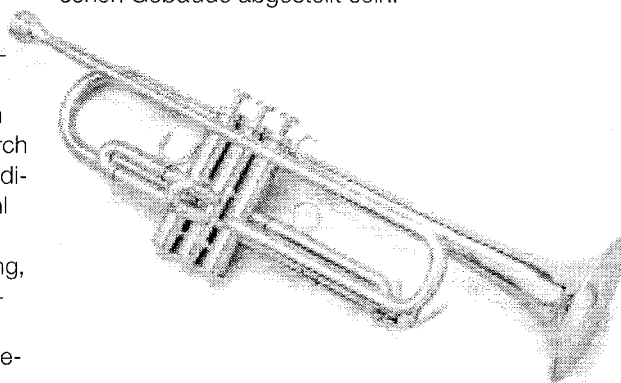
Für diese Instrumente können gegen einen Beitragszuschlag Schäden durch Wertminderung nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall mitversichert werden.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des vereinbarten Geltungsbereichs, wenn die Instrumente

- gespielt oder aufbewahrt
- auf Reisen mitgeführt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen gilt der Versicherungsschutz auch, wenn die Instrumente Dritten zum Gebrauch oder in Gewahrsam gegeben werden.

In der Zeit von 22 bis 6 Uhr gilt für Schäden durch Abhandenkommen (auch Diebstahl) eine Selbstbeteiligung von 20 % je Versicherungsfall, sofern eine der in den AUB Musikinstrumente 2001 geregelte Sicherheit nicht gegeben ist. So muss z. B. das Fahrzeug in einem fest verschlossenen Gebäude abgestellt sein.



Generell gilt, dass die Instrumente ihrer Empfindlichkeit entsprechend aufbewahrt werden müssen. Soweit sie sich nicht in Gebrauch befinden, sind sie in dafür bestimmten Behältnissen zu verwahren.

\* schriftliche Bestätigung eines anerkannten Geigenbauers.

**Wann besteht Versicherungsschutz?**